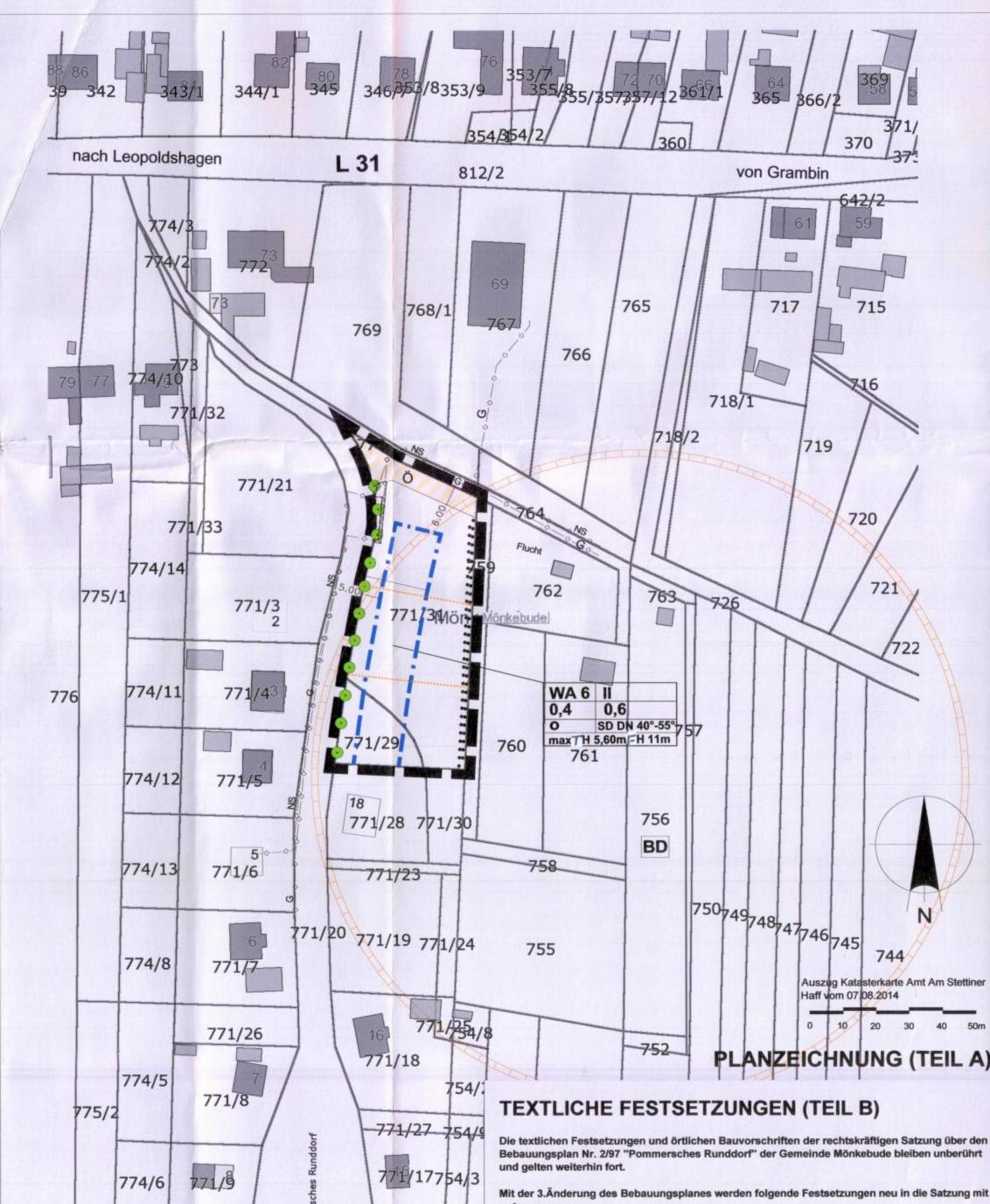
# GEMEINDE MÖNKEBUDE

# Landkreis Vorpommern - Greifswald

Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/97

"Pommersches Runddorf" (Bebauungsplan der Innenentwicklung, § 13a BauGB)



Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20 BauGB)

1. Die Baufeldfreimachung ist außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit der Vögel ausschließlich im Zeitraum vom 15.Juli bis 15. März des Folgejahres durchzuführen.

#### Nachrichtliche Übernahme § 9 Abs. 6 BauGB

Hinweise

1. Sollten sich im Bereich des Bodendenkmals noch Grablegungen befinden, ist eine

Die Zuwegungen sind so zu wählen, dass eine Beschädigung oder sonstige Be-

diesem Fall das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege einzubeziehen.

2. Der vorhandene Baumbestand an der Erschließungsstraße ist zu erhalten.

einträchtigung der Bäume ausgeschlossen wird.

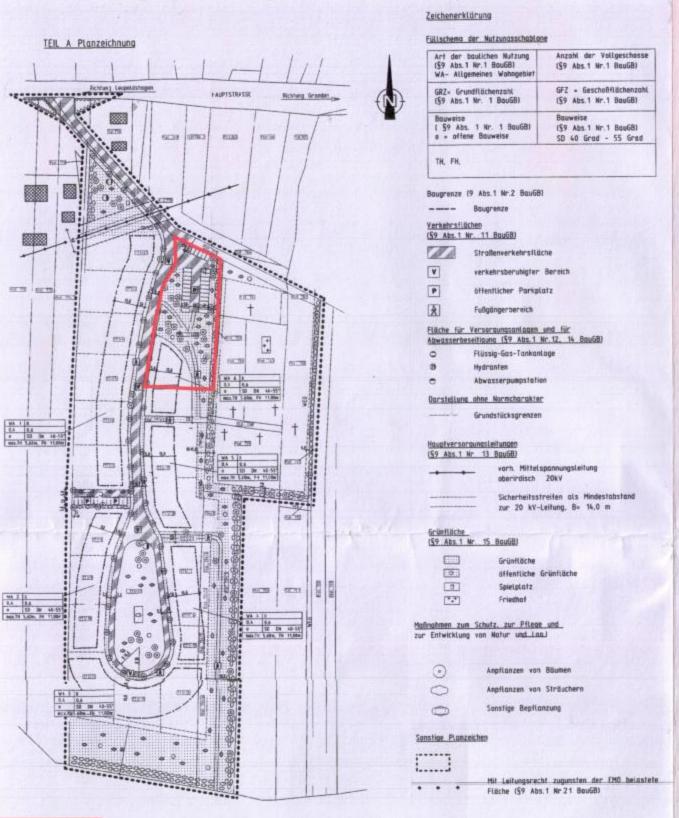
Bebauung der Flurstücke auszuschließen. Zwecks Klärung der Angelegenheit ist in

Grenze von Gebieten mit bekannten Bodendenkmalen (Bodendenkmal Farbe BLAU "Friedhof Mönkebude")

Das Plangebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet Haffküste

Aufgrund des § 10 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der am Tage des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Mönkebude vom 12.03.2015 folgende Satzung über die 3.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/97 "Pommersches Runddorf", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) erlassen:

### Auszug Planzeichnung rechtskräftige Satzung mit Kennzeichnung des Geltungsbereichs der 3. Änderung



Geltungsbereich der 3. Änderung des B-Planes Nr.2/97

#### **PLANZEICHENERKLÄRUNG** Planfestsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

100000000000000000000000000000000000000		
WA	Allgemeines Wohngebiet	§ 4 BauNVO
GRZ 0,4	Grundflächenzahl	§ 16/2/1 BauNVO
GFZ 0,6	Geschossflächenzahl	§ 16/2/2 BauNVO
TH 5,60m	maximale Traufhöhe	§ 16/2/4 BauNVO
FH 11,0m	maximale Firsthöhe	§ 16/2/4 BauNVO
Bauweise (§ 9	9 Abs.1 Nr.2 BauGB)	
0	offene Bauweise	§ 22/2 BauNVO
	Baugrenze	§ 23/3 BauNVO
SD DN 40°- 55°	Satteldach Dachneigung 40°-55° zulässig	
Verkehrsfläch	en (§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB)	

öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung Zweckbestimmung: Anliegerweg

Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur u. Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.25 BauGB)

§ 9/1/25b BauGB Erhaltungsgebot Bäume Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für § 9/1/25b BauGB • • • • • • die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern u. sonstigen Bepflanzungen

sonstige Planzeichen § 9 Abs.7 BauGB Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Änderung c====== mit Leitungsrecht zu belastende Flächen zugunsten der E.DIS AG § 9 Abs.1 Nr.21 BauGB

## Darstellungen ohne Normcharakter

vorhandene Bebauungen It. Kataster ergänzte Bebauungen nach örtlicher

> Begehung Flurstücksgrenze Flurstücksnummer mögliche Parzellen

Bemaßung in Meter

3.00

Nutzungsschablone Art der baulichen Nutzung Anzahl der Vollgeschosse Geschossflächenzahl Grundflächenzahl Dachform / Dachneigung

o — o — o — unterirdische Versorgungsleitungen

NS Niederspannungskabel

Gasleitung

§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB

### **VERFAHRENSVERMERKE**

Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.08.2014. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB am 16.09.2014 im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes "Am Stettiner Haff" Nr. 9 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mönkebude, den 20.04.2015



Die Gemeindevertretung hat am 16.10.2014 den Entwurf der 3.Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung bestimmt.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 11.11.2014 im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes "Am Stettiner Haff" Nr. 11 ortsüblich bekannt gemacht worden Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 24.11.2014 bis einschließlich 30.12.2014 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Mönkebude, den 20.04.20.45

Die Gemeindevertretung hat am 12.03.2015 die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden

Die 3.Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 12.03.2015 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.03.2015 gebilligt

Mönkebude, den 20,04, 2015

Regressansprüche können nicht abgeleitet werden

Der katastermäßige Bestand an Flurstücken am 15.04.15. wird als richtig dargestellt bescheinigt. Die lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte wurde nur grob geprüft. Die vollständige und lagerichtige Darstellung des Gebäudebestandes konnte nicht überprüft werden

Pascurulk den 15.04 2015

Die 3.Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und aus dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Mönkebude, den 20. 04, 2015

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist sind am21.04.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 f. BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V hingewiesen worden.

Die Satzung ist mit Ablauf des 21.04 2015 in Kraft getret

# **GEMEINDE MÖNKEBUDE**

Satzung über die 3. Änderung des B-Planes Nr. 2/97 "Pommersches Runddorf"

(Bebauungsplan der Innenentwicklung, § 13a BauG)

Auftraggeber: Gemeinde Mönkebude

Projekt:

über das Amt "Am Stettiner Haff" Stettiner Straße 1, 17367 Eggesin

Plan zur Satzung über die 3. Änderung B-Plan Nr. 2/97

N:\2014B052\dwg\Satzungsbeschluss 2015.dwg



A & S GmbH Neubrandenburg architekten stadtplaner ingenieure August-Milarch-Straße 1 · 17033 Neubrandenburg Tel.: (0395) 581020 Fax: (0395) 5810215

e-mail: architekt@as-neubrandenburg.de

Phase: Satzungsbeschluss Datum: 12.03.2015

Dipl.-Ing. U. Schürmann

M. Sc. Aleksandra Jastrzebska

Maßstab: M:1:1000